

## **Information zur geänderten Abrechnung der Schmutzwassergebühren**

Bisher erfolgte die Abrechnung der Schmutzwassergebühren durch die Stadtwerke Weinheim immer für den Zeitraum von Januar bis Dezember (Kalenderjahr). Die Jahresendabrechnung wurde Ihnen dann in der Regel Ende Januar/Anfang Februar zugesandt.

Mit Einführung der sog. „rollierenden“ Abrechnung bei den Stadtwerken ist es nun möglich, dass der Abrechnungszeitraum vom Kalenderjahr abweicht und Sie die Abrechnung im Laufe des Jahres erhalten.

Für die Erstattung von Schmutzwassergebühren ändert sich dadurch grundsätzlich nichts. Der Antrag ist nach Abwassersatzung, wie bisher, innerhalb eines Monats nach Erhalt der Jahresendabrechnung zu stellen, unabhängig davon, wann Sie diese erhalten.

Bitte beachten Sie, dass der Antrag abgelehnt werden muss, wenn die Frist nicht eingehalten wird.

Dem Antrag fügen Sie bitte, wie bisher auch, eine Kopie der Jahresendabrechnung der Stadtwerke bei. Die Abrechnung ist Rechtsgrundlage für den Erstattungsanspruch.

Bitte achten Sie auch darauf, den Zwischenzähler künftig nicht mehr zum Ende des Jahres abzulesen, sondern möglichst zeitgleich mit Ablesung des Hauptwasserzählers durch die Stadtwerke, damit Abrechnungszeitraum und Erstattungszeitraum weitestgehend übereinstimmen.